

Turnierrichtlinien BSC95 Schwerin

gültig ab 03.09.2018



Allgemeines

Die Turnierrichtlinien gelten nur für Mitglieder, die für den BSC95 Schwerin eine Startberechtigung haben. Mitglieder (Doppelmitgliedschaften), die in einem anderen Verein diese Startberechtigung haben/für eine andere Mannschaft starten, müssen alle Turnierkosten bei diesem Verein abrechnen.

Kinder- und Jugendliche bis U22 (incl. Begleitpersonen)

Kostenübernahme für Fahrt, Übernachtung, Bälle und Startgebühren bei:

Ranglistenturnieren (gesamt Deutschland)

Meisterschaften (gesamt Deutschland)

Verpflegung ist selbst zu zahlen.

Ein Eigenanteil von 10 Euro pro Wettkampftag (Spieltag) fällt zusätzlich an bei:

Überregionalen/Internationalen Turnieren (nicht Verbandsturniere) in anderen Bundesländern, wie z.B.

- Yonex-Cup Berlin,
- Schlei Cup Schleswig
- Victor-Junior-Cup Hamburg-Bergedorf,
- Forza Cup Hamburg Bergedorf
- Flora Cup Elmshorn,

Weitere Turniere werden durch den Jugendwart festgelegt. Der Vorstand behält es sich vor, bei überregionalen Turnieren auch einen höheren Pauschalbetrag anzusetzen. Dies wird vor der Anmeldung den betreffenden Teilnehmer/innen mitgeteilt.

Begleitpersonen sind davon nicht betroffen.

Bei allen anderen Turnieren gelten die Richtlinien für Erwachsene über U22.

Erwachsene über U22

Kostenübernahme für Fahrt, Übernachtung, Bälle und Startgebühren bei:

Ligaspielen/Punktspielen/Pokalspielen (gesamt Deutschland)

Meisterschaften (gesamt Deutschland)

Kostenübernahme für Bälle und Startgebühren bei:

allen anderen Turnieren

Durchführungsbestimmungen:

1. Der sportliche Gedanke eines Turniers muss im Vordergrund stehen.
2. Meldungen zu allen Turnieren haben über den Sportwart/Jugendwart zu erfolgen.
3. Startgelder und sonstige Auslagen sind bei nicht rechtzeitiger Turnierabsage (Meldefrist abgelaufen) im vollen Umfang zu tragen. Dies entfällt bei einer krankheitsbedingten Absage (nachgewiesen durch Attest).
4. Bälle (auch angespielte) sind wieder mitzunehmen und dem Training zur Verfügung zu stellen.
5. Quittungen (nur Original) sind unverzüglich mit der Turnierabrechnung (Anlage) bei der Kassenwartin einzureichen.
6. Es sind Fahrgemeinschaften zu bilden oder es ist ein Bus anzumieten (letzteres über den Sportwart/Jugendwart).
7. Fahrtkosten werden ab Schwerin (Haltestelle Staufenberg Str.), entsprechend der Entfernungsangabe (schnellste Route) bei Google Maps zzgl. Abhol -und Bringkilometer (20km) abgerechnet. Die Fahrtkostenerstattung beträgt 0,22 Euro/Kilometer.
Bahnfahrkarten gemäß Ticket.
8. Bei Nichtbeachtung werden keine Kosten übernommen.

Sportwart/Jugendwart: Samira Shiw Gobin

sportwart@bsc95.de

Kassenwartin: Gitta Selke


mitglieder-kassenwart@bsc95.de



Schwerin, 03.09.2018

Der Vorstand

Anlage: Abrechnungsbogen

Abrechnung für Turniere und Veranstaltungen							
Name:							
Vorname:							
Adresse:							
Bank:							
IBAN:							
Datum:							
Turniername/ Veranstaltung:							
Startadresse:							
Zieladresse:							
Fahrtkosten				Summen			
eigener PKW		gefahrte Kilometer (inkl. Hin- und Rückfahrt)		0,22/Km			€
BUS		Mietkosten:	€	Tankkosten:			€
Bahn		Fahrkarte:	€				€
Turnierkosten							
Startgelder							€
Ballkosten							€
Übernachtung							€
sonstiges							€
Gesamtkosten							€
Teilnehmer							
Datum:		Unterschrift:					
Originalbelege für alle aufgelisteten Kosten hinten auf das Formular aufkleben.							